

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter, Anne Krischok  
und Dr. Monika Schaal (SPD) vom 01.03.10**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Umsetzung des Kleingarten-Ersatzflächenpools**

*Bei einer Räumung von Kleingartenparzellen schreibt das Bundeskleingartengesetz vor, dass Ersatzflächen bereitgestellt werden müssen. Anlässlich eines Senatsbeschlusses aus dem Jahr 2005 wurde erklärt, dass ein Kleingarten-Ersatzflächenpool für circa 1.000 Parzellen erstellt werden soll.*

*Mit der Drs. 18/2632 wurde letztmalig nach dem Sachstand zur Erstellung des Ersatzflächenpools gefragt.*

*Daher fragen wir den Senat:*

1. *Bei welchen Kleingartenanlagen beziehungsweise -flächen ist derzeit eine Überplanung beziehungsweise Räumung vorgesehen? Bitte alle Belegenheiten nach Bezirken geordnet angeben.*
  - a. *Wie viele Parzellen sind jeweils betroffen?*
  - b. *Zu welchem Zeitpunkt sollen die Flächen geräumt werden und welcher neuen Nutzung sollen sie zugeführt werden?*
  - c. *Bei welchen Belegenheiten ist eine Überplanung beziehungsweise Räumung vorgesehen, eine genaue Angabe aber darüber nicht möglich, wann diese Flächen geräumt werden?*
  - d. *Warum ist gegebenenfalls eine zeitliche Angabe nicht möglich? Bitte Angaben nach Belegenheiten.*
2. *In der Drs. 18/2632 wurden die Flächen dargestellt, die in den Ersatzflächenpool als Kleingartenersatzflächen aufgenommen worden sind.*
  - a. *Welche Flächen mit welchem Parzellenpotenzial sind derzeit im Flächenpool?*
  - b. *Welche Veränderungen hat es gegebenenfalls seit der Drs. 18/2632 hinsichtlich der Flächen im Ersatzflächenpool gegeben und warum?*
  - c. *Der Senat hatte dargestellt, dass in den Kleingartenersatzflächenpool Flächen aufgenommen wurden, die im Flächennutzungsplan als Grünfläche und im Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm schwerpunktmäßig mit dem Milieu Kleingärten dargestellt sind.*

*Wie sind die jeweiligen Flächen im Ersatzflächenpool planrechtlich ausgewiesen?*

- d. *Wie viele und welche Flächen aus dem Ersatzflächenpool sind Privatflächen und müssen von Privaten erworben werden?*
- e. *Grundsätzlich sollten alle ausgewählten Flächen als Grünflächen für Dauerkleingärten ausgewiesen werden. Der Zeitpunkt, so der Senat, würde vom Abschluss der Planverfahren abhängen.*
  - aa. *Welche der Flächen wurden mittlerweile als Dauerkleingärten ausgewiesen?*
  - bb. *Durch welche jeweils wann festgestellten Bebauungspläne?*
  - cc. *Wie weit sind die Planverfahren bei den anderen – noch nicht als Dauerkleingärten ausgewiesenen – Flächen fortgeschritten?*
- 3. *Die Realisierung des Kleingartenersatzflächenpools sollte in Abhängigkeit von der planungsrechtlichen Sicherung der zusätzlichen Kleingartenflächen stattfinden und diese wiederum abhängig von der Räumung ersatzlandpflichtiger Kleingärten erfolgen.*

*Welche Planungen gibt es nunmehr darüber,*

- a. *bis zu welchem Zeitpunkt die Flächen von den Privaten erworben werden sollen,*
- b. *wann mit der Vorhaltung der Parzellen zu rechnen ist? Bitte Angabe für alle Parzellen, die im Ersatzflächenpool vorgesehen sind.*
- 4. *Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne oder der entsprechenden planrechtlichen Ausweisung sollte geprüft werden, inwieweit sich Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ergeben.*

*In welchen Fällen stellte die Schaffung von Ersatzflächen einen ausgleichspflichtigen Eingriff in naturschutzrechtliche Belange dar und wie und wo wird/wurde der erforderliche neuerliche Ausgleich vorgenommen?*

In der Drs. 18/2632 wurde der damalige Sachstand zum Zeitpunkt der Beschlusslage der bezüglich der Überplanungsabsichten an ersatzlandpflichtigen Kleingartenflächen sowie möglicher Verlagerungsflächen (Kleingartenersatzflächenpool) dargestellt.

Eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verfügbarkeit der Kleingartenverlagerungsflächen im Kleingarten-Ersatzflächenpool ist seitdem nur anlassbezogen in Einzelfällen erfolgt, eine flächendeckende, systematische Aktualisierung und Fortschreibung der vorgenannten Sachstände liegt daher nicht vor. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.